Stand: August 2024

Leitfaden | Promotionsordnung 2010

# Leitfaden Promotionsverfahren

Dr. med. & Dr. med. dent. nach der Promotionsordnung 2010 der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

# A Ablauf des Promotionsverfahrens

1. Anmeldung / Zulassung zum Promotionsvorhaben

Bitte beachten: Anmeldung nach Promotionsordnung 2010 nur bis 30.09.2024 möglich - ab 1.10.2024 tritt die neue Promotionsordnung in Kraft.

- 1.1 Voraussetzung für die Anmeldung eines Promotionsvorhabens an der Medizinischen Fakultät
- 1.2 Antrag auf Zulassung zum Promotionsvorhaben an der Medizinischen Fakultät
- 1.3 Checkliste Zulassung
- 1.4 Entscheidung über die Zulassung zum Promotionsvorhaben
- 2. Immatrikulation
- 3. Durchführung des Promotionsvorhabens
  - 3.1 Forschungsdokumentation
  - 3.2 Unterstützungs- und Qualifikationsangebote für Doktorand:innen
  - 3.3 Betreuungswechsel / Änderung der Projektskizze
  - 3.4 Meldung einer Promotionsunterbrechung
  - 3.5 Meldung Abbruch einer Promotion
- 4. Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens

Einreichung der Dissertation nach Promotionsordnung 2010 ist nur bis 30.09.2028 möglich – am 1.10.2028 tritt die Promotionsordnung 2010 außer Kraft

- 4.1 Antrag auf Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens
- 4.2 Einreichung der Dissertation
- 4.3 Einsetzung einer Prüfungskommission
- 4.4 Begutachtung der Dissertation
- 5. Mündliche Prüfung
- 6. Veröffentlichung der Dissertation
- 7. Verleihung des Doktorgrades

# B. Leitfaden zur Dissertation

- 1. Äußere Form der Dissertation bzw. der zusammenfassenden Darstellung bei einer Publikationspromotion
- 2. Aufbau der Dissertation / Monographie
- 3. Aufbau der Publikationspromotion

# C. Leitfaden zur Publikationspromotion

- 1. Voraussetzungen zur Einreichung der Publikationspromotion
- 2. Zusammenfassende Darstellung

### D. Leitfaden zur Zitierweise

# E. Vorlagen Dissertation



# A Ablauf des Promotionsverfahrens

# 1. Anmeldung / Zulassung zum Promotionsvorhaben

Die Zulassung zum Promotionsvorhaben muss zu Beginn der Doktorarbeit erfolgen, spätestens innerhalb der ersten 6 Wochen nach Aufnahme der Arbeit, damit die formalen Voraussetzungen für die Durchführung eines Promotionsverfahrens geprüft werden können.

Erst nach Zulassung durch den Promotionsausschuss ist Ihr Promotionsvorhaben offiziell an der Medizinischen Fakultät angemeldet. Wenn Sie ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, werden Sie zunächst <u>auf Vorbehalt</u> zum Promotionsverfahren zugelassen.

# 1.1 Voraussetzung für die Anmeldung eines Promotionsvorhabens an der Medizinischen Fakultät:

- Immatrikulation im Studiengang Medizin oder Zahnmedizin an der Universität Hamburg (UHH). Die Immatrikulation als Promotionsstudent:in muss nach Zulassung proaktiv bei der Universität Hamburg beantragt werden (siehe Pkt. 2 dieses Leitfadens)
- Studienabschluss in Medizin oder Zahnmedizin oder erfolgreiche Ablegung der Prüfung Normalfunktion im Modellstudiengang iMed oder Vorprüfung in der Zahnmedizin
  - Sonderfall | Studienabschluss Ausland (nicht-EU): Ausländische Studienabschlüsse können berücksichtigt werden, wenn sie dem deutschen Staatsexamen gleichwertig sind. Zur Prüfung der Gleichwertigkeit werden neben dem Antrag folgende Unterlagen benötigt:
    - Beglaubigte Kopie der ausländischen Studienabschlusszeugnisse
    - Ggf. beglaubigte Übersetzung der Studienabschlusszeugnisse (falls diese nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen)
    - Ggf. Äquivalenzbescheinigung, Anerkennung als Berufserlaubnis oder ähnliche Dokumente
    - Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über die bisherige Ausbildung und wissenschaftliche T\u00e4tigkeit einschlie\u00dflich abgelegter Pr\u00fcfungen und erworbener akademischer Grade
  - Sonderfall | Studium nicht an der UHH absolviert: Nach § 3 (1) der Promotionsordnung ist vorgegeben: "Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsverfahren ist im Regelfall die Einschreibung in Medizin oder Zahnmedizin an der Universität Hamburg. Der Promotionsausschuss kann auf Antrag des Bewerbers oder der Bewerberin vor Beginn des Promotionsverfahrens in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Zur Prüfung benötigen wir von Ihnen einen begründeten Antrag, der eine kurze Beschreibung des geplanten Projektes enthält und aus dem hervorgeht:
    - wo die Arbeit durchgeführt wird
    - warum sie dort durchgeführt wird (sind geeignete Ressourcen/Arbeitsbedingungen vorhanden)
    - wie der Bezug zur Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg zustande kommt
    - Stellungnahme des potentiellen Betreuers
- Zusage einer Betreuerin bzw. eines Betreuers (Betreuungsvereinbarung), die bzw. der nach § 6 der Promotionsordnung im Regelfall Hochschullehrerin oder Hochschullehrer (Prof.) oder habilitiertes Mitglied (PD) der Medizinischen Fakultät sein muss. Eine Mitgliedschaft liegt vor, wenn die Person hauptberuflich (> 50%) am UKE beschäftigt ist.
  - Sonderfall: Betreuer extern Ist Ihr designierter Betreuer oder Ihre designierte Betreuerin nicht hauptberuflich am UKE, sondern an einer anderen externen Forschungseinrichtung (z.B. Leibniz Institut für Virologie, LIV) tätig, bitten wir Sie, einen Vorschlag für einen zusätzlichen Betreuer/eine zusätzliche Betreuerin vorzulegen, der/die mit dem Hauptbetreuer/der Hauptbetreuerin ein Betreuungsteam bildet. Dem Antrag legen Sie bitte eine Einverständniserklärung des Hauptbetreuers/der Hauptbetreuerin bei. Beachten Sie, dass auch externe Betreuende Hochschullehrende mindestens aber habilitiert sein müssen!
- Projektskizze (Exposé), die mit der/dem Betreuer:in gemeinsam erarbeitet wurde

# 1.2 Antrag auf Zulassung zum Promotionsvorhaben an der Medizinischen Fakultät:

Der Antrag auf Zulassung erfolgt online über Docata - das Online-Tool für Promotionsverfahren der Universität Hamburg (UHH) (Willkommen – Docata (uni-hamburg.de).

Dieses Online-Tool ermöglicht vereinfachte Verwaltungswege und Informationen während der gesamten Promotionsphase. Sie haben durch Docata einen sicheren Zugang zu allen Informationen und Dokumenten für Ihr Promotionsverfahren.

In der Docata-Anleitung | Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren finden Sie ausführliche Hinweise zur Registrierung und Antragstellung in Docata.

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Online-Antragstellung und Registrierung in Docata:

- melden Sie sich bitte mit Ihrer STiNE-Kennung an, wenn Sie an der UHH eingeschrieben sind
- Docata-Benachrichtigungen werden ausschließlich an Ihr UHH-E-Mail Postfach geschickt
- Eingabe des vollständigen Namens mit allen Vornamen, die im Personalausweis aufgeführt sind. Das ist wichtig, weil mit diesen Angaben die Promotionsurkunde erstellt wird.
- korrekte und aktuelle Adressdaten (Anschrift und E-Mail), da diese im weiteren Verfahren verwendet werden



Übersicht Antragstellung in Docata: "Antrag auf Zulassung zum Promotionsvorhaben an der Medizinischen Fakultät"

# Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen Ihnen und Ihrer Betreuung inhaltlich und zeitlich transparent gestalten. Es werden die Rahmenbedingungen sowie Rechte und Pflichten für die Erstellung der Dissertation festgelegt.



Füllen Sie die Betreuungsvereinbarung gemeinsam mit Ihrer Betreuung aus, unterschreiben diese und scannen sie als PDF-Dokument wieder ein.

# Projektskizze (Exposé)

Die mit dem PDF-Formular verbundenen Angaben zum Promotionsprojekt müssen gemeinsam mit der wissenschaftlichen Betreuung ausgearbeitet werden.

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise zu den Angaben des Promotionsvorhabens:

- Arbeitstitel der Dissertation sollte das Thema möglichst knapp und präzise wiedergeben
- realistische zeitliche Planung des Projekts: Schreiben Sie z. B. nicht "6 Monate", wenn Sie eine auf mehrere Jahre angelegte Studie mit Probanden durchführen wollen. Beachten Sie bitte auch, dass die Dissertation frühestens nach dem 2. Staatsexamen eingereicht werden darf.

• klären Sie mit Ihrer Betreuung ab, ob eine Tierversuchsgenehmigung oder ein Ethikvotum erforderlich ist und/oder datenschutzrechtliche Vorgaben berücksichtigt werden:

#### Ethikvotum - Beratung durch die Ethik-Kommission

Bevor Sie mit Ihrem Promotionsvorhaben beginnen, müssen Sie gemeinsam mit ihrer Betreuung klären, ob eine berufsrechtliche Beratung des Forschungsvorhabens durch die Ethik-Kommission vorgeschrieben ist oder ggf. schon erfolgte. In der Regel ist die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg zuständig

Das Votum der Ethik-Kommission ist <u>vor Beginn der Arbeiten</u> einzuholen. Die Ethik-Kommission gibt keine Stellungnahmen zu bereits durchgeführten Studien ab, d.h. in einem solchen Fall werden Sie mit dem vorgeschlagenen Thema nicht zum Promotionsvorhaben angenommen.

Doktoranden:innen beachten bei der Forschung die in der Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes niedergelegten ethischen Grundsätze für medizinische Forschung am Menschen, einschließlich der Forschung an identifizierbaren menschlichen Materialien und Daten

### Tierversuchsgenehmigung

Wenn im Rahmen Ihres Promotionsvorhabens Tierversuche durchgeführt werden sollen, müssen diese vor Beginn des Vorhabens von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (Veterinärwesen/Lebensmittelsicherheit) genehmigt werden. Bitte klären Sie mit Ihrer Betreuung, ob eine solche Genehmigung bereits vorliegt. Auskünfte zur Antragstellung erhalten Sie bei den Tierschutzbeauftragten des UKE.

#### Forschungsdatenschutz

Soweit Daten und/oder Materialien von Patient:innen oder Proband:innen Gegenstand Ihres Promotionsvorhabens sein sollen, sind Belange des Datenschutzes zwingend zu beachten. Es gilt unmittelbar die VA 7.04.07 "Forschungsdatenschutz". Die Zuständigkeit für datenschutzrechtliche Pflichten gem. Nr. 4 "Zuständigkeit, Qualifikation" gilt analog für Promovierende, die unter Betreuung ein Forschungsvorhaben durchführen. Lassen Sie sich die VA 7.04.07 "Forschungsdatenschutz" von Ihrer Betreuung aushändigen oder fordern diese beim Prodekanat für Akademische Verfahren per E-Mail ab.

#### Statistische Beratung

Das Institut für Medizinische Biometrie und Epidemiologie bietet verschiedene Beratungsangebote für Forschende am UKE an. Termine zur Beratung und Spontanberatungen zur Klärung von kurzen Fragen (z.B. zur Wahl von statistischen Methoden, Umsetzung in Statistiksoftware, Darstellungsmöglichkeiten/Interpretation der Ergebnisse) können über die Institutswebseite vereinbart werden.

Das Promotionsvorhaben muss ausführlich dargestellt werden. Insbesondere die Zielsetzung des Vorhabens und die Einbettung in den wissenschaftlichen Kontext muss klar formuliert und nachvollziehbar sein. Das methodische Vorgehen muss detailliert beschrieben werden, wie z.B. die Darstellung der geplanten statistischen Analysemethode für die Auswertung der erhobenen Daten. Der alleinige Hinweis auf die Verwendung von SPSS ist nicht ausreichend und lässt keinen Rückschluss auf die Eignung der gewählten statistischen Methode zu. Die Anzahl bzw. Fallzahl soll hinreichend beschrieben werden, achten Sie dabei auf Mengenbegrenzungen (Angabe einer Obergrenze, eines Zeitraumes oder einer Range von/bis bzw. min./max.).



Unzureichend dargestellte und unvollständige Projektskizzen werden vom Promotionsausschuss abgelehnt und zur Überarbeitung zurückgegeben.



Nachdem Sie das PDF-Formular vollständig ausgefüllt haben, drucken Sie das PDF aus und legen es Ihrer Betreuung (ehemals Doktorvater/Doktormutter) und der Klinik- bzw. Institutsleitung zur Unterschrift vor. Danach scannen Sie das Formular als PDF-Dokument wieder ein.

#### Tabellarischer Lebenslauf

Bitte listen Sie in tabellarischer Form die wichtigsten Eckdaten zur schulischen Ausbildung, Studium und ggf. beruflicher Erfahrung auf. Ergänzen Sie ggf. Ihren Lebenslauf um eine Publikationsliste. Führen Sie bitte Publikationen auf, die bereits veröffentlicht sind oder eingereicht wurden.

# 1.3 Checkliste Zulassung

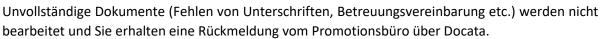
Folgende Dokumente müssen für die **Zulassung zum Promotionsvorhaben** zusammen mit dem Antrag auf Zulassung online über Docata hochgeladen werden:

☐Betreuungsvereinbarung (PDF-Formular)		
□ Projektskizze/Exposé (PDF-Formular)		
☐ Tabellarischer Lebenslauf		
□ Nachweis 3. Staatsexamen oder		
Nachweis Prüfung "Normalfunktion" bzw. zahnärztliche Prüfung		

Bitte lassen Sie die PDF-Formulare unterschreiben. Achten Sie auf Lesbarkeit der gescannten Dokumente. Die Dateigrößen sollten Sie minimieren (max. 10 MB).



Es werden nur vollständige Zulassungsanträge akzeptiert.





### 1.4 Entscheidung über die Zulassung zum Promotionsvorhaben

Nach Eingang Ihres Zulassungsantrags über Docata erfolgt die formale Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit. Bei positiver Prüfung wird Ihr Antrag dem zuständigen Promotionsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Anträge müssen spätestens 14 Tage vor dem nächsten Sitzungstermin online eingegangen sein, damit diese in der Sitzung berücksichtigt werden können. Die Sitzungstermine finden Sie auf den Promotionswebseiten.

Über die Entscheidung des Promotionsausschusses werden Sie innerhalb von 10 Tagen nach der Sitzung informiert. Sie erhalten eine Docata-Benachrichtigung an Ihr UHH-Mailpostfach, dass ein neues Dokument für Sie vorliegt. Den Bescheid finden Sie in Docata unter "Dokumente".

Der Ausschuss entscheidet:

- Zulassung: Das Dissertationsvorhaben kann wie angemeldet durchgeführt werden.
- Zulassung unter Vorbehalt: Das Dissertationsvorhaben kann wie angemeldet durchgeführt werden, jedoch ist das Studium noch nicht abgeschlossen, die Voraussetzungen für die Zulassung sind also noch nicht erfüllt. Bitte informieren Sie das Promotionsbüro umgehend, wenn Sie das Studium erfolgreich abgeschlossen haben und reichen Ihr 3. Staatsexamen (Medizin) bzw. Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Zahnmedizin) über Docata ein.
- zurückgestellt: der Ausschuss hat Nachfragen zur Projektskizze und/oder Auflagen erteilt.
   Diese müssen bis zur nächsten Sitzung erfüllt bzw. beantwortet werden. In dem Brief erhalten Sie Informationen, in welcher Form (formloses Schreiben/überarbeitete Projektskizze) die Nachfragen beantwortet werden sollen und/oder welches Dokument Sie in Docata hochladen müssen.

# 2. Immatrikulation

Nach Erhalt des Zulassungsbescheides bzw. des Bescheides über die Zulassung unter Vorbehalt müssen Sie sich bei der Universität Hamburg als Promotionsstudent:in immatrikulieren. Dies gilt auch dann für Sie, wenn Sie bereits an der UHH z.B. als Medizinstudent:in eingeschrieben sind.



Sie **müssen** während des gesamten Promotionsvorhabens bis zur Ablegung der mündlichen Prüfung an der Universität Hamburg als Promotionsstudent:in durchgehend immatrikuliert sein.



Informationen zum Thema Immatrikulation finden Sie auf den Seiten des **Campus Center der Universität Hamburg** (Promotion : Campus-Center : Universität Hamburg (uni-hamburg.de)

# 3. Durchführung des Promotionsvorhabens

# 3.1 Forschungsdokumentation

Informieren Sie sich vor Aufnahme des Promotionsvorhabens, wie in der Klinik bzw. dem Institut Forschungsergebnisse dokumentiert werden. Laut Satzung der Universität Hamburg sind Sie dazu verpflichtet, alle für das Zustandekommen eines Forschungsergebnisses relevanten Informationen so nachvollziehbar zu dokumentieren, wie dies im betroffenen Fachgebiet erforderlich und angemessen ist, um das Ergebnis überprüfen und bewerten zu können. Grundsätzlich dokumentieren Sie daher auch Einzelergebnisse, die die Forschungshypothese nicht stützen.

# 3.2 Unterstützungs- und Qualifikationsangebote für Doktorand:innen

Während der Durchführung des Promotionsvorhabens können Sie folgende Beratungs- und Kursangebote, die speziell auf Doktorand:innen zugeschnitten sind, wahrnehmen:

- Ärztliche Zentralbibliothek: Kursangebote zu den Themen Bibliothekseinführung, Wissenschaftliches Arbeiten, Datenbankeinführung oder Einführung in die Literaturverwaltung mit Endnote.
- Institut für Medizinische Biometrie und Epidemiologie: SPSS-Kurs, Statistische Beratung
- Hamburg Research Academy (HRA): bietet Weiterbildungs-, Qualifizierungs- und Mentoring-Angebote an, die von allen Promovierenden der Medizinischen Fakultät genutzt werden können. Eine Übersicht der HRA-Angebote finden Sie hier.
- Karriereentwicklungszyklus der Universität Hamburg: Workshop-Angebote für Studierende, Absolventinnen und Absolventen (bis zwei Jahre nach Abschluss) der Universität Hamburg
- Schreibzentrum der Universität Hamburg: Das Schreibzentrum der Universität Hamburg bietet vielfältige Formate wie Workshops, Events und Beratung an. Alle Angebote zielen darauf, akademisches Schreiben als grundlegende Fertigkeit für wissenschaftliches Arbeiten zu vermitteln und zu fördern.
- PIASTA ("Programm International für alle Studierende und Alumni") der Universität Hamburg versteht sich als Angebot für deutsche und internationale Studierende.

Viele Institute und Kliniken bieten Doktorandenseminare/-kolloquien und weiterführende Veranstaltungen für ihre Doktorand:innen an. Informieren Sie sich direkt bei Ihrer Betreuung nach solchen Angeboten.

# 3.3 Betreuungswechsel / Änderung der Projektskizze

Falls sich die wesentlichen Umstände des Promotionsvorhabens ändern (z.B. Betreuerwechsel, wesentliche Änderungen des Forschungsvorhabens), muss das dem Promotionsausschuss unverzüglich mitgeteilt werden. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall das Promotionsbüro direkt (promotionsbuero@uke.de).

#### 3.4 Meldung einer Promotionsunterbrechung

Bitte melden Sie Unterbrechungen während Ihrer Promotion über Docata an das Promotionsbüro. Dazu laden Sie die Nachweise, wie z.B. Mutterschutz/Elternzeit, Pflegezeiten über Docata hoch.

#### 3.5 Meldung Abbruch einer Promotion

Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall das Promotionsbüro direkt (promotionsbuero@uke.de).

# 4. Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens

# 4.1 Antrag auf Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens

Voraussetzung für die Einreichung der Dissertation bzw. Beantragung der Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin oder der Zahnmedizin. Die Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahren kann auf Vorbehalt beantragt werden, wenn ein bestandenes schriftliches 2. Staatsexamen in der Medizin oder die Anmeldung zur zahnärztlichen Prüfung/Staatsexamen in der Zahnmedizin vorliegt. Die mündliche Prüfung ist erst nach erfolgreichem Abschluss des Studiums möglich.

Die schriftliche Promotionsleistung kann entweder als Dissertation oder als Publikationspromotion (Veröffentlichung einer Originalarbeit als Erstautor in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift mit Peer-Review Verfahren) vorgelegt werden. Weiterführende Informationen zur Dissertation finden Sie unter B in diesem Leitfaden.



Vor Einreichung und Druck der Dissertation soll eine PDF-Datei der Dissertation per E-Mail zur formalen Prüfung an das Promotionsbüro geschickt werden (promotionsbuero@uke.de). Bitte verwenden Sie den Betreff "Formale Freigabe Dissertation" in Ihrer E-Mail.



Die PDF-Datei ist eindeutig mit Ihrem Nachnamen, Vornamen und Datum (z.B: Mustermann Max 20240801) zu benennen. Bitte kalkulieren Sie 3-4 Werktage für die formale Prüfung ein. Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie eine kurze Rückmeldung per E-Mail vom Promotionsbüro.

Nach der formalen Freigabe der Dissertation können Sie den Antrag auf Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens über Docata stellen und **4 Exemplare** der Dissertation drucken.

Der Antrag auf Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens erfolgt online über Docata - das Online-Tool für Promotionsverfahren der Universität Hamburg (UHH).

In der Docata-Anleitung | Antrag auf Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens | Promotionsordnung 2010 finden Sie ausführliche Hinweise zur Antragstellung in Docata.



Übersicht Antragstellung in Docata: "Antrag auf Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens"

# 4.2 Einreichung der Dissertation

Ihnen stehen 3 Wege zur Einreichung der Dissertation zur Verfügung:

- **Persönliche Abgabe im Promotionsbüro**. Bitte vereinbaren Sie einen Termin über den Buchungskalender auf der Webseite des Promotionsbüros oder telefonisch zur Sprechzeit.
- Einwurf Briefkasten des Promotionsbüros (Standort: Campus Lehre N55, 4. Etage, Raumnummer 04.02.1)
- Per Post (Versand mit Sendungsverfolgung wird empfohlen) an die folgende Adresse:
   Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf, Prodekanat für Akademische Verfahren, Promotionsbüro, Campus Lehre (N55), Martinistraße 52, 20246 Hamburg

# 4.3 Einsetzung einer Prüfungskommission

Nach Einreichung der Dissertation bildet der Promotionsausschuss in seiner nächsten oder übernächsten Sitzung eine Prüfungskommission. Die Prüfungskommission setzt sich aus mind. drei prüfungsberechtigten Personen und einem vierten stellvertretenden Mitglied zusammen.

Nach der Sitzung des Promotionsausschusses werden Ihnen die Namen und die Funktionen der Mitglieder der Prüfungskommission über Docata mitgeteilt. Sofern Sie gegen ein Mitglied/mehrere Mitglieder der Prüfungskommission Einwände wegen der Sorge der Befangenheit haben, so teilen Sie dies dem Promotionsbüro unverzüglich (innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Nachricht) mit. Der Promotionsausschuss wird nach formeller Anhörung gem. § 9 Abs. 2 Promotionsordnung über die Besetzung der Prüfungskommission entscheiden.

Soweit es Ihrerseits keine Einwände gegen die Besetzung der Prüfungskommission gibt, beginnt das Promotionsprüfungsverfahren.

# 4.4 Begutachtung der Dissertation

Der Promotionsausschuss bestellt zwei Gutachter:innen für die Dissertation. Grundsätzlich erstellt die/der Betreuer:in ein Gutachten. Sie können den/die andere Gutachter:in vorschlagen. Die Entscheidung darüber wird jedoch vom Promotionsausschuss getroffen.

Die Gutachter:innen geben eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung der Dissertation und schlagen – im Falle der Empfehlung zur Annahme der Dissertation – eine Note vor. Dabei gelten folgende Beurteilungen:

- summa cum laude (= 0,7),
- magna cum laude (= 1,0),
- cum laude (= 2,0),
- rite (= 3,0),
- ungenügend.

Die Bewertung "summa cum laude" wird nur bei hervorragender wissenschaftlicher Leistung in Form einer Erstautorenschaft in einem PubMed gelisteten Journal mit Peer-Review Verfahren vergeben. Beide Gutachtende müssen die Dissertation mit "summa cum laude" bewerten. Die weiteren Mitglieder der Prüfungskommission müssen der Benotung zustimmen. Zudem wird ein drittes, externes Gutachten eingeholt, dass die Bewertung bestätigen muss.

Bei Vorliegen der positiven Gutachten und nach Eingang der Bestätigung über den Studienabschluss des Doktoranden teilt die Prüfungskommission (nach einer Terminabsprache) ihre Entscheidung und den Termin der mündlichen Prüfung mit. Die mündliche Prüfung liegt innerhalb von drei Monaten nach dem Eingang des letzten Gutachtens.

# 5. Mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung im Promotionsprüfungsverfahren ist die Annahme der schriftlichen Leistung durch die Prüfungskommission und der **erfolgreiche Studienabschluss** in Medizin oder Zahnmedizin (siehe dazu § 3 Promotionsordnung).

Die mündliche Prüfung wird von der gesamten Prüfungskommission (mindestens drei Kommissionsmitglieder) abgenommen. Die Prüfungsdauer sollte mindestens 35 Minuten betragen und 60 Minuten nicht überschreiten. Die Prüfung ist nicht öffentlich.

In der Prüfung stellt der Doktorand die Ergebnisse der Arbeit vor und erläutert deren Bedeutung im breiteren fachlichen Zusammenhang ohne den Einsatz von Medien in freier Rede (15 Min.). Anschließend stellen die Mitglieder der Prüfungskommission Fragen zur Dissertation und diskutieren mit dem Doktoranden die Ergebnisse der Arbeit (20 bis 45 Min.). Über Koordination, Vorrang und Zulässigkeit der Fragen entscheidet die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission. Im Anschluss an die Prüfung stellt der Prüfungsausschuss fest, ob die Prüfung bestanden ist, füllt das formale Prüfungsprotokoll aus und teilt dem Doktoranden die Note der mündlichen Prüfung sowie die Gesamtnote der Dissertation mit. Die Gesamtnote setzt sich zu zwei Dritteln aus der Bewertung der Dissertation und zu einem Drittel aus der Bewertung der mündlichen Prüfung zusammen.

# 6. Veröffentlichung der Dissertation

Die Dissertation ist innerhalb eines Jahres nach Vollzug der Promotion zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfordert die Übersendung von 10 gebundenen Exemplaren bzw. bei Veröffentlichung in elektronischer Form zwei gebundener Exemplare an die:

Staats- und Universitätsbibliothek (Hochschulschriftenstelle) Von-Melle-Park 3 20146 Hamburg Tel.: +49 40 42838-2236

E-Mail: diss@sub.uni-hamburg.de

Hompage

# 7. Verleihung des Doktorgrades

Die Aushändigung der Promotionsurkunde erfolgt nach abgeschlossenen Promotionsverfahren durch die Dekanin oder eine von ihr beauftragte Person der Fakultätsleitung im Rahmen einer Verleihungsfeier (drei Mal jährlich). Der letztmögliche mündliche Prüfungstermin, um in die nächste Verleihung aufgenommen zu werden, liegt 6 Wochen vor dem Termin der Verleihungsfeier (die Termine für die Verleihungsfeier finden Sie hier). Erst die Promotionsurkunde berechtigt zur Führung des Doktorgrades. Zu der Verleihungsfeier werden die Promovierenden schriftlich eingeladen. Voraussetzung für die Überreichung der Urkunde ist die Veröffentlichung der Dissertation nach § 13 der Promotionsordnung.

# B. Leitfaden zur Dissertation

# 1. Äußere Form der Dissertation bzw. der zusammenfassenden Darstellung bei einer Publikationspromotion

Mit der schriftlichen Promotionsleistung (Dissertation) ist die Befähigung zu selbstständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit nachzuweisen und ein Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis anzustreben (siehe § 7 Promotionsordnung). Eine medizinische Dissertation muss nach den Kriterien für die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit angefertigt sein.

- Der **Titel der Dissertation** sollte das bearbeitete Thema knapp und präzise in maximal zwei Zeilen (ca. 150 Zeichen) angeben.
- Das Inhaltsverzeichnis der Arbeit muss die Seitenzahlangabe enthalten.
- Seitenränder: Ein linker Textrand von mind. 3 cm ist einzuhalten.
- Sprache: in deutscher, englischer oder auf Antrag in einer anderen Wissenschaftssprache
- Zulässige **Schriftarten**: Arial, Calibri, Times New Roman
- Schriftgröße: zulässig sind nur Größe 11 oder Größe 12 für den Fließtext
- Zeilenabstand: der Zeilenabstand im Fließtext soll 1,5 betragen
- **Seitenzahlen**: Die Seitenzahlen sollten fortlaufend unten rechts auf jeder Seite eingefügt werden (bei doppelseitigem Druck: an der Außenkante der Seite).
- **Abkürzungen**, die nicht Dimensionen wie Längen- oder Maßeinheiten betreffen, müssen bei erster Nennung aufgeführt werden.
- Tabellen müssen mit einer Überschrift versehen und fortlaufend nummeriert sein.
- **Abbildungen** müssen mit einer darunter stehenden Legende versehen sein. Auch sie sind fortlaufend zu nummerieren.
- **Titelblatt**: Die Dissertation muss auf dem Titelblatt den Namen der Verfasserin oder des Verfassers, unter Nennung der Fakultät die Bezeichnung als an der Universität Hamburg eingereichte Dissertation und das Jahr der Einreichung enthalten, sowie ein Vorblatt für die Namen der Gutachterinnen oder Gutachter vorsehen. Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlage, die auf der Webseite veröffentlicht ist.

# 2. Aufbau der Dissertation / Monographie

Der Aufbau der Dissertation in ihren einzelnen Abschnitten sollte entsprechend der folgenden Gliederung erfolgen:

Titelblatt	Das Titelblatt enthält den Titel der Dissertation, den Namen der Verfasserin oder des Verfassers, unter Nennung der Fakultät die Bezeichnung als an der Universität Hamburg eingereichte Dissertation und das Jahr der Einreichung. Bitte verwenden Sie ausschließlich die auf der Website veröffentlichte Vorlage.
Zweite Seite / Vorblatt	Hier werden nach dem Prüfungsverfahren die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission und die Namen der Gutachtenden angegeben. Bitte tragen Sie hier nichts ein. Verwenden Sie ausschließlich die auf der Website veröffentlichte Vorlage.
Inhaltsverzeichnis	Das Inhaltsverzeichnis der Arbeit muss die Seitenzahlangabe enthalten. Der linke Textrand von mind. 3 cm ist für die gesamte Arbeit einzuhalten.
Arbeitshypothese und Fragestellung	maximal eine Seite.
Einleitung	Einführung in die Thematik unter Einbezug des internationalen wissenschaftlichen Umfeldes
Material und Methoden	Angaben zum Untersuchungsgut und zu den gewählten Methoden. (Nicht vergessen: Genehmigung Tierversuche, Votum der Ethikkommission bei Untersuchungen am Menschen, Einholung der Zustimmung bei der Verwendung von geschützten Patientendaten, Schwärzung von Fotos)
Ergebnisse	Darstellung der Ergebnisse
Diskussion	Diskussion - der eigenen Ergebnisse vor dem Hintergrund des internationalen wissenschaftlichen Umfeldes - der Folgerungen, Aspekte und Bedeutungen, die sich aus den eigenen Ergebnissen ableiten
Zusammenfassung	Die Kurzfassung (maximal eine Seite insgesamt) soll die wichtigsten Ergebnisse in deutscher <b>und</b> in englischer Sprache enthalten.
Literaturverzeichnis	Es sind nur Referenzen anzugeben, die auch im Text erscheinen. (s. u.)
Abkürzungs- verzeichnis	Verzeichnis und Erläuterung der verwendeten Abkürzungen.
Abbildungsverzeichnis	Verzeichnis der Abbildungen.
Tabellenverzeichnis	Verzeichnis der Tabellen.
(optional) Vorveröf- fentlichungen	Übersicht der aus dieser Dissertation hervorgegangenen Vorveröffentlichungen sowie zur Veröffentlichung eingereichte Publikationen
Erklärung des Eigenanteils	Auf ca. einer Seite muss im Einzelnen dargestellt werden, welche Anteile an der Dissertation, insbesondere bei der Konzeption, Durchführung und Berichtsabfassung, durch die Promovendin oder den Promovenden in Abgrenzung zu ggf. anderen beteiligten Wissenschaftler:innen erbracht wurden (§ 7 Abs. 3 Promotionsordnung). Dazu gehören z.B. Datenerhebung, Instrumentenerstellung, Datenanalyse, etc.
Eidesstattliche Versicherung	Die Erklärung darüber, dass die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst wurde. Verwenden Sie ausschließlich die auf der Website veröffentlichte Vorlage. Diese muss eigenhändig unterschrieben werden (auch in den Druckfassungen).
Danksagung	Neben dem Dank für wiss. Betreuung und technische Assistenz sind auch darüberhinausgehende Hilfen anzugeben.

# 3. Aufbau der Publikationspromotion

Der **Aufbau der Dissertation / Publikationspromotion** in ihren einzelnen Abschnitten sollte entsprechend der folgenden Gliederung erfolgen:

Titelblatt	Das Titelblatt enthält den Titel der Dissertation, den Namen der Verfasserin oder des Verfassers, unter Nennung der Fakultät die Bezeichnung als an der Universität Hamburg eingereichte Dissertation und das Jahr der Einreichung. Bitte verwenden Sie ausschließlich die auf der Website veröffentlichte Vorlage.
Zweite Seite / Vor- blatt	Hier werden nach dem Prüfungsverfahren die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission und die Namen der Gutachtenden angegeben. Bitte tragen Sie hier nichts ein. Verwenden Sie ausschließlich die auf der Website veröffentlichte Vorlage.
Inhaltsverzeichnis	Das Inhaltsverzeichnis der Arbeit muss die Seitenzahlangabe enthalten. Der li. Textrand von mind. 3 cm ist für die gesamte Arbeit einzuhalten.
Darstellung der Publi- kation ("Manteltext")	Eine 5-10-seitige zusammenfassende Darstellung der Publikation. Der breitere Kontext und weiterführende Ergebnisse der Dissertation sollen über die Veröffentlichung hinaus erläutert werden.
Artikel oder Manuskript mit Letter of Acceptance	Der Artikel wird in gedruckter Originalversion eingefügt. Falls das Manuskript eingereicht wird, muss der <i>Letter of Acceptance</i> beigefügt werden.  Die eingefügte Publikation muss fortlaufend mit Seitenzahlen versehen sein.
Zusammenfassung	Die Kurzfassung (maximal eine Seite) soll die wichtigsten Ergebnisse in deutscher und in englischer Sprache enthalten. In Abgrenzung zur "zusammenfassenden Darstellung" handelt es sich hier um die Zusammenfassung der gesamten Arbeit, d.h. eine Zusammenfassung der Fragestellung, Material und Methoden, der Ergebnisse, des Diskussionsbeitrages und der Schlussfolgerung bzw. Ausblicks. Die Zusammenfassung enthält keine Abbildungen, Tabellen und Literaturhinweise. Sie darf den Umfang von einer Seite nicht überschreiten und keine inhaltsidentische Wiedergabe oder Übersetzung des Abstracts der Publikation sein.
Literaturverzeichnis	Es sind nur Referenzen anzugeben, die auch in der zusammenfassenden Darstellung erscheinen.
Abkürzungsverzeich- nis (soweit zutreffend)	Verzeichnis und Erläuterung der verwendeten Abkürzungen
Abbildungsverzeichnis (soweit zutreffend)	Verzeichnis der Abbildungen
Tabellenverzeichnis (soweit zutreffend)	Verzeichnis der Tabellen
Erklärung des Eigenanteils	Auf ca. einer Seite muss im Einzelnen dargestellt werden, welche Anteile an der Publikation, insbesondere bei der Konzeption, Durchführung und Berichtsabfassung durch die Promovendin oder den Promovenden in Abgrenzung zu den anderen beteiligten Wissenschaftler:innen/Ko-Autor:innen erbracht wurden (§ 7 Abs. 3 Promotionsordnung). Dazu gehören z.B. Datenerhebung, Instrumentenerstellung, Datenanalyse, Schreiben des Manuskripts, etc.  Der Hinweis auf die Author Contributions in der Publikation ist nicht ausreichend
Eidesstattliche Versicherung	Die Erklärung darüber, dass die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst wurde. Verwenden Sie ausschließlich die auf der Website veröffentlichte Vorlage. Diese muss eigenhändig unterschrieben werden (auch in den Druckfassungen).
Danksagung	Neben dem Dank für wiss. Betreuung und technische Assistenz sind auch darüberhinausgehende Hilfen anzugeben.

# C. Leitfaden zur Publikationspromotion

# 1. Voraussetzungen zur Einreichung der Publikationspromotion

Die Publikationspromotion basiert auf mindestens einer Publikation. Es werden nur veröffentlichte bzw. zur Veröffentlichung angenommene Originalarbeiten in Erstautorenschaft akzeptiert, die in einer in PubMed gelisteten Fachzeitschrift im Peer-Review Verfahren angenommen wurde.

Bei der Publikation muss es sich um eine **Originalarbeit** handeln. Andere Publikationsformen dürfen <u>nicht</u> als Hauptbestandteil für eine Publikationspromotion verwendet werden, z.B.:

- Letters
- Short Reports und vergleichbare Formate
- Übersichtsarbeiten/Review-Artikel
- Fallstudien (case reports)
- Uploads auf preprint-Servern

Das Journal muss PubMed-gelistet sein und ein Peer-Review Verfahren durchführen.

Die Doktorandin oder der Doktorand muss als **Erstautorin** oder **Erstautor** fungieren. Eine **geteilte Erstautorenschaft** ist möglich. Die Beiträge der geteilten Erstautor:innen müssen voneinander abgrenzbar sein, gesondert dargelegt werden und aus den *author contributions* der Publikation erkennbar sein. Soweit das Journal es ermöglicht, soll an geeigneter Stelle in der Publikation darauf hingewiesen werden, dass ein Teil der Arbeiten Gegenstand einer medizinischen Promotion an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg gewesen ist.

# 2. Zusammenfassende Darstellung

Mit der zusammenfassenden Darstellung soll der von der Doktorandin oder von dem Doktoranden geleistete **eigene Beitrag** zur Publikation dargelegt werden und in den fachwissenschaftlichen Kontext eingeordnet werden. Dazu gehören:

- Darstellung des aktuellen Forschungsstandes
- vertiefte Schilderung der Methodik
- wesentliche neue Ergebnisse
- ggf. sich daraus ergebende klinische Anwendungen
- weiterführende wissenschaftliche Fragestellungen

Die zusammenfassende Darstellung soll 5-10 Seiten (ohne Abbildungen und Tabellen) umfassen. Der Inhalt und die Gestaltung der zusammenfassenden Darstellung ist wesentlicher Teil der wissenschaftlichen Eigenleistung der Doktorandin bzw. des Doktoranden. Die zusammenfassende Darstellung soll auch Leistungen der Doktorandin oder des Doktoranden wiedergeben, die nicht in die Publikation mit eingeflossen sind.

Die zusammenfassende Darstellung darf **keine** Übersetzung der Publikation sein. Bei Zitaten und Übernahmen von Abbildungen und Tabellen aus der Publikation müssen diese zitiert werden (Eigenzitation). Weitere Informationen zum Thema "Selbstplagiat" finden Sie hier: Textrecycling und "Selbstplagiat" | Ombudsman für die Wissenschaft (ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de)

# D. Leitfaden zur Zitierweise

# 1. Zitierweise

Die Empfehlungen zur Zitierweise orientieren sich an der Vancouver-Konvention und damit auch am Harvard System (HVS). Danach werden im fortlaufenden Text der Name des Autors sowie das Erscheinungsdatum im Anschluss an das entsprechende Zitat in Klammern eingefügt. Im Literaturverzeichnis werden dann die Autoren in einer alphabetischen Liste mit kompletten Angaben zur Veröffentlichung aufgeführt.

Im fortlaufenden Text werden in Klammern nur der Name und das Erscheinungsjahr genannt.

- (Müller 1990)
- bei zwei Autoren: (Müller und Schmidt 1990)
- bei mehr als zwei Autoren: (Müller et al. 1990)
- mehrere Zitate an einer Stelle (Peters 1990, Müller und Schmidt 1990, Schneider et. al., 1991)
- Werden zeitgleich erschienene Publikationen eines Autors benutzt, müssen diese mit Kleinbuchstaben voneinander unterschieden werden – bspw. (Müller, 1990a) und (Müller, 1990b)

Im Literaturverzeichnis sind alle Autoren, der ausführliche Titel der Arbeit, der Titel der Zeitschrift mit Volume-Angabe und korrekten Seitenzahlen zu nennen. Jeder Eintrag wird mit einem Punkt abgeschlossen. Der Erstautor bestimmt die Reihenfolge. Die Anordnung erfolgt in erster Linie nach dem Alphabet und erst dann nach der Jahreszahl. Bei mehreren Titeln desselben Autors ist folgende Reihenfolge zu beachten:

- Autor: chronologisch (Erscheinungsjahre in Folge)
- Autor und Koautor: zunächst alphabetisch nach Koautor, dann chronologisch
- Autor et al. (mehrere andere Autoren): chronologisch (nicht alphabetisch nach jeweils folgenden Autoren, da im Text nur der 1. Autor erscheint bspw. (Haber et al.)

Abkürzungen bei den Zeitschriftennamen werden nach dem INDEX MEDICUS aufgeführt. Findet sich eine Zeitschrift nicht im Index, so sollte eine Abkürzung entsprechend den Abkürzungsprinzipien des Index gefunden werden. Die Ausführungen im Literaturverzeichnis unterscheiden sich je nach Erscheinungsform (Zeitschrift, Monographie, Beitragswerk, Hochschulschriften und Internet).

#### Zeitschriften

Namen aller Autoren/innen (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit. Zeitschriftenname Zeitschriftenband Seitenzahlen. **Beispiel:** 

Barton JR (2008) Academic training schemes reviewed: implications for the future development of our researchers and educators. Med Educ. 42(2):164-169.

Kingsley K, O'Malley S, Stewart T, Howard KM (2008) Research enrichment: evaluation of structured research in the curriculum for dental medicine students as part of the vertical and horizontal integration of biomedical training and discovery. BMC Med Educ. 19(8):9.

#### Monographien

Namen aller Autoren/innen (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit, Auflage, ggf. Band, Verlag, Erscheinungsort, ggf. Seitenzahlen.

#### Beispiel:

Egner F (1982) Wie man Polizist wird. Turm Verlag, Heidelberg, New York. 201-230.

Schmitt A, Meier F (1955) Lehrbuch der gesamten Anatomie des Menschen, 16. Aufl., Bd. IV: Eingeweide, Nervensystem, Sinnesorgane. Stahl, Stuttgart.



### Beitragswerke

Namen aller Autoren/innen (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit. In: Titel des Buches. Namen der Herausgeber Auflage, ggf. Band, Verlag, Erscheinungsort, Seitenzahlen.

### Beispiel:

Müller D, Schmidt Z, Amling G, Thele G (1999) Untersuchungen zum Wetter in Hamburg. In: Das Wetter in Norddeutschland. U. Koch, F. Gromus (Hrg.) Springer, Hamburg, New York, 27-43.

Hochschulschriften (Dissertationen und Habilitationen)

Autor/in (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit. Medizinische Dissertation/Habilitation, Universität. Beispiel: Meier AV (1977) Canales ethmoidales. Med. Dissertation. Universität Köln.

# Internetquellen

Besonderheit: Wegen der Fluktuation von Dokumenten im weltweiten Netz sollte die Angabe im Literaturverzeichnis das Datum beinhalten, an dem das Dokument zum letzten Mal mit dem im Text angegebenen Inhalt gesichtet wurde.

Autor/in (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit. Erscheinungsort [Online im Internet] URL: [Stand: Datum, Zeit].

#### **Beispiel:**

Eser H, Hoch HG (2003) Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen im In- und Ausland. Rechtsgutachten zu den strafrechtlichen Grundlagen und Grenzen der Gewinnung, Verwendung des Imports sowie die Beteiligung daran durch Veranlassung, Förderung und Beratung. Freiburg im Breisgau

[Online im Internet.] URL: http://www.dfg.de/aktuelles\_presse/reden\_stellungnahmen/2003/download/gutachten eser koch. pdf [Stand: 08.05.2009, 15:15].

Die vorgeschlagene Form für Zitate und Literaturverzeichnis ist nicht als Dogma gemeint. Kleine Abweichungen – bspw. bei der Interpunktion und der Stellung der Jahreszahl – sind erlaubt. Wichtig ist, dass einheitlich verfahren wird!



Soweit beim Verfassen der Dissertation KI-basierte Tools ("Chatbots") verwendet wurden, müssen die daraus generierten Anteile deutlich kenntlich gemacht werden. Die "Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Einfluss generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln der DFG" aus September 2023 ist zu beachten.

# Abbildungen

Es ist zum Zwecke eines Zitates gestattet, Abbildungen aus bereits veröffentlichten Werken ohne vorherige Einwilligung des Urhebers in eine Dissertation zu übernehmen. Dabei ist die Quelle der Abbildung in unmittelbarer Nähe zu der Abbildung selbst oder in einem Abbildungsverzeichnis anzugeben. Die Positionierung der Quellenangabe muss stets eine eindeutige Zuordnung der Quelle zu der Abbildung erlauben.

Eine ordnungsgemäße Quellenangabe erfordert die Nennung des vollständigen Namens des Urhebers der Abbildung und, bei Anonymität des Urhebers, des Namens des Herausgebers oder Verlegers. Darüber hinaus sind der Titel der Abbildung bzw. des Werkes, aus dem die Abbildung entnommen wurde, anzugeben. Des Weiteren bedarf es der Angabe des Erscheinungsjahres und Erscheinungsortes sowie der Seite des Werkes, aus dem die Abbildung entnommen wurde. Bei Zeitschriften und Sammelwerken ist darüber hinaus der Name der Zeitschrift oder des sonstigen Publikationsorgans sowie bei Abbildungen aus dem Internet die URL einschließlich des Datums des Seitenabrufs anzugeben.

Ist die Quelle weder auf dem benutzten Werkstück genannt noch dem/der Doktorand:in anderweitig bekannt, darf die Abbildung auch ohne Quellenangabe genutzt werden, sofern sich die/der Doktorand:in im Rahmen des Zumutbaren bemüht hat, die Quelle in Erfahrung zu bringen. Um die Quelle in Erfahrung zu bringen wird empfohlen, insbesondere (aber nicht ausschließlich) die in der Anlage zu § 61a UrhG genannten Stellen zu kontaktieren und die entsprechenden Bemühungen angemessen zu dokumentieren.

Änderungen der Abbildungen jeglicher Art sind, mit Ausnahme zwingend notwendiger Änderungen, nur nach vorheriger Einwilligung des Urhebers der Abbildung gestattet. Zwingend notwendig sind nur solche Änderungen der Abbil-

dung, die zum Zwecke des Zitates erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere Vergrößerungen und Verkleinerungen, ohne die eine Zitierung der Abbildung in der Arbeit nicht möglich wäre. Sämtliche Änderungen sind als solche kenntlich zu machen."

### Zitation von eigenen Publikationen

Sind im Rahmen einer Publikationspromotion oder einer Dissertation bereits Ergebnisse zum Teil publiziert, ist es erforderlich, dass alle Übernahmen und Verweise auf die eigene Publikation deutlich gekennzeichnet sind. Grundsätzlich gilt: alles was publiziert wurde, muss auch entsprechend zitiert werden, auch wenn man selbst Autor:in der Publikation ist.

# E. Vorlagen Dissertation

Dissertation in englischer Sprache: Bitte übernehmen Sie das Deckblatt der Vorlage und geben den Titel der Dissertation in englischer Sprache an. Die formalen Vorgaben (wie z.B. Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Medizin) dürfen nicht übersetzt werden. Ebenso muss die eidesstattliche Versicherung in deutscher Sprache verfasst und im Original unterschrieben werden.

# Über die Problematik, eine Dissertationsschrift abzufassen, ohne formale Fehler zu begehen

# Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Medizin (Dr. med.)<sup>1</sup>

an der

Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

vorgelegt von

Vor- und Nachname

aus

Geburtsort

2024 (Jahr der Einreichung bei der Fakultät)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> hier den angestrebten akademischen Grad (Doktor der Medizin (Dr. med.), Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent.) angeben. Bitte wählen Sie auch zwischen "Doktor" oder "Doktorin" (siehe Anleitung Docata).



# Inhaltsverzeichnis

- 1. Arbeitshypothese und Fragestellung
- 2. Einleitung
- 3. Material und Methoden
- 4. Ergebnisse
- 5. Diskussion
- 6. Zusammenfassung
- 7. Literaturverzeichnis
- 8. Abkürzungsverzeichnis
- 9. Abbildungsverzeichnis
- 10. Tabellenverzeichnis
- 11. (optional) Vorveröffentlichungen
- 12. Erklärung des Eigenanteils
- 13. Eidesstattliche Versicherung
- 14. Danksagung

14. Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere ausdrücklich, dass ich die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe, insbesondere ohne

entgeltliche Hilfe von Vermittlungs- und Beratungsdiensten, verfasst, andere als die von mir

angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die aus den benutzten Werken wörtlich oder

inhaltlich entnommenen Stellen einzeln nach Ausgabe (Auflage und Jahr des Erscheinens), Band und

Seite des benutzten Werkes kenntlich gemacht habe. Das gilt insbesondere auch für alle Informationen

aus Internetquellen.

Soweit beim Verfassen der Dissertation KI-basierte Tools ("Chatbots") verwendet wurden, versichere

ich ausdrücklich, den daraus generierten Anteil deutlich kenntlich gemacht zu haben. Die

"Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Einfluss

generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln

der DFG" aus September 2023 wurde dabei beachtet.

Ferner versichere ich, dass ich die Dissertation bisher nicht einem Fachvertreter an einer anderen

Hochschule zur Überprüfung vorgelegt oder mich anderweitig um Zulassung zur Promotion beworben

habe.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Dissertation vom Dekanat der Medizinischen

Fakultät mit einer gängigen Software zur Erkennung von Plagiaten überprüft werden kann.

Datum

Unterschrift

# Über die Problematik, eine Dissertationsschrift abzufassen, ohne formale Fehler zu begehen

# Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Medizin (Dr. med.)<sup>1</sup>

an der

Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

vorgelegt von

Vor- und Nachname

aus

Geburtsort

2024 (Jahr der Einreichung bei der Fakultät)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> hier den angestrebten akademischen Grad (Doktor der Medizin (Dr. med.), Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent.) angeben. Bitte wählen Sie auch zwischen "Doktor" oder "Doktorin" (siehe Anleitung Docata).



# Inhaltsverzeichnis

- 1. Darstellung der Publikation
- 2. Artikel oder Manuskript mit Letter of Acceptance
- 3. Zusammenfassung
- 4. Literaturverzeichnis
- 5. Abkürzungsverzeichnis (soweit zutreffend)
- 6. Abbildungsverzeichnis (soweit zutreffend)
- 7. Tabellenverzeichnis (soweit zutreffend)
- 8. Erklärung des Eigenanteils
- 9. Eidesstattliche Versicherung
- 10. Danksagung

9. Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere ausdrücklich, dass ich die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe, insbesondere ohne

entgeltliche Hilfe von Vermittlungs- und Beratungsdiensten, verfasst, andere als die von mir

angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die aus den benutzten Werken wörtlich oder

inhaltlich entnommenen Stellen einzeln nach Ausgabe (Auflage und Jahr des Erscheinens), Band und

Seite des benutzten Werkes kenntlich gemacht habe. Das gilt insbesondere auch für alle Informationen

aus Internetquellen.

Soweit beim Verfassen der Dissertation KI-basierte Tools ("Chatbots") verwendet wurden, versichere

ich ausdrücklich, den daraus generierten Anteil deutlich kenntlich gemacht zu haben. Die

"Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Einfluss

generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln

der DFG" aus September 2023 wurde dabei beachtet.

Ferner versichere ich, dass ich die Dissertation bisher nicht einem Fachvertreter an einer anderen

Hochschule zur Überprüfung vorgelegt oder mich anderweitig um Zulassung zur Promotion beworben

habe.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Dissertation vom Dekanat der Medizinischen

Fakultät mit einer gängigen Software zur Erkennung von Plagiaten überprüft werden kann.

Datum

Unterschrift